

21.01.2025 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150 netto

Der (Weiter-)Beschäftigungsanspruch in allen prozessualen Varianten

Chancen und Risiken im Arbeitsgerichtsprozess

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. MANFRED SCHNEIDER
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com



Birgit Voßkühler

Präsidentin Landesarbeitsgericht Hamburg
Präsidentin Verfassungsgericht Hamburg

Anspruchs- und Rechtsgrundlage des Beschäftigungsanspruchs

- **Tatsächliche** Beschäftigung im Arbeitsverhältnis – Anspruch aus § 611 a, § 613 BGB iVm. § 242 BGB
- Herleitung: Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers gemäß Art. 1, Art GG
- Vertraglich vereinbarte Tätigkeiten und Auswirkungen auf das Gewicht des Beschäftigungsanspruchs – z.B. **Schauspielerin, Pianist, Fußballspieler**

Der Inhalt des Beschäftigungsanspruchs

- Konkretisierung durch Weisung nach § 106 Satz 1 GewO: Zeit, Ort und Inhalt der Arbeitsleistung
- **Grenzen** des Weisungsrechts: Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, Gesetz, billiges Ermessen
- Folgen unwirksamer Weisungen

Begrenzungen des Beschäftigungsanspruchs: Überwiegendes Nichtbeschäftigungsinteresse des Arbeitgebers

- Betriebsstörungen oder Aufklärungsmaßnahmen nach vermuteter schwerer Pflichtverletzung
- Wegfall des Arbeitsplatzes (**BAG wendet** Grundsätze der betriebsbedingten Kündigung an)
- Nicht: Ausspruch einer fristgemäßen Kündigung
- **Rechtsfolge:**
Unmöglichkeit der tatsächlichen Beschäftigung nach § 275 Abs. 1 BGB, **dennoch:** Anspruch auf Annahmeverzugslohn, wenn Voraussetzungen § 615 Satz 1, 293 ff. BGB erfüllt sind

Begrenzungen des Beschäftigungsanspruchs: Überwiegendes Nichtbeschäftigungsinteresse des Arbeitgebers

- Betriebsstörungen oder Aufklärungsmaßnahmen nach vermuteter **schwerer** Pflichtverletzung
- Wegfall des Arbeitsplatzes (**BAG wendet** Grundsätze der betriebsbedingten Kündigung an)
- Nicht: Ausspruch einer fristgemäßen Kündigung
- **Rechtsfolge:**
Unmöglichkeit der tatsächlichen Beschäftigung nach § 275 Abs. 1 BGB, dennoch: Anspruch auf Annahmeverzugslohn, wenn Voraussetzungen § 615 Satz 1, 293 ff. BGB erfüllt sind

Begrenzungen des Beschäftigungsanspruchs: Gesetzliche oder behördliche Beschäftigungsverbote, Krankheit des Arbeitnehmers

- Verbot der Beschäftigung an gesetzlichen **Feiertagen**, nach dem Mutterschutzgesetz etc.
- Urlaub
- **Arbeitsunfähigkeit** (nur, wenn gesundheitliche Einschränkungen jede vertragsgerechte Beschäftigung ausschließen)
- Freistellungsvereinbarung (**einseitige** Freistellung ist nicht möglich)
- **Rechtsfolge:** Wegfall des Beschäftigungsanspruchs, ggf. Entgeltfortzahlungsanspruch z.B. aus § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1 EFZG, § 18 MuSchG, Freistellungsvereinbarung

Der Weiterbeschäftigungsanspruch aus § 102 Abs. 5 BetrVG

- Voraussetzungen des Weiterbeschäftigungsanspruchs
- Insbes. Widerspruch des **Betriebsrats**: Welchen Anforderungen muss er genügen?
- **Rechtsfolge:** Fortbestand eines Rechtsverhältnisses mit dem Inhalt des bisherigen Arbeitsvertrags

Der allgemeine Weiterbeschäftigungsanspruch im Kündigungsschutz- oder Befristungsschutzprozess

- Voraussetzung: **Offensichtliche** unwirksame Kündigung/Befristung oder
- Obsiegendes erstinstanzliches Urteil
- Kein überwiegendes Nichtbeschäftigungsinteresse
- **Rechtsfolge (BAG):** Materieller Anspruch auf Beschäftigung; ob dieser nach § 812 BGB oder als vollwertiger arbeitsvertraglicher Anspruch **abgewickelt** wird, steht erst nach rechtskräftiger Entscheidung im Kündigungsschutz-/Befristungsprozess fest

Der (Weiter-)Beschäftigungsanspruch im Prozess

- **Leistungsklage** und Bestimmtheitsgebot: Sinnvolle Antragstellung aus Sicht des Arbeitnehmers
- Vorteile des Anspruchs aus § 102 Abs. 5 BetrVG **gegenüber** dem allgemeinen Weiterbeschäftigungsanspruch
- Feststellungsantrag und besonderes **Feststellungsinteresse**
- **Einstweiliger** Rechtsschutz, insbes. beim Weiterbeschäftigungsanspruch aus § 102 Abs. 5 BetrVG

Beschäftigungstitel und Zwangsvollstreckung

- Vollstreckung gemäß **§ 888 ZPO**
- Vorteile der **vorläufigen** Weiterbeschäftigung für den Arbeitnehmer (siehe BAG zum „böswilligen Unterlassen“ nach § 11 Nr. 2 KSchG, § 615 Satz 2 BGB)
- **Handlungsoptionen** des Arbeitgebers: Einwendungen im Verfahren nach § 888 ZPO, Vollstreckungsabwehrklage und einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung nach § 767 Abs. 1 ZPO, § 62 Abs. 2 Satz 1 ArbGG, Berufung und Antrag auf einstweilige Einstellung Zwangsvollstreckung nach § 62 Abs. 1 Satz 3 ArbGG iVm. § 719 Abs. 1, 707 Abs. 1 ZPO
- Bedeutung der Rechtsprechung zum „**Überwiegen des Nichtbeschäftigungsinteresses**“ in der Zwangsvollstreckung

Webinar am 21.01.2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Der (Weiter-)Beschäftigungsanspruch in allen prozessualen Varianten

Birgit Voßkühler

Präsidentin Verfassungsgerichts und Präsidentin Landesarbeitsgericht Hamburg

Anmeldung

Homepage: www@arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript online per PDF. Stornierung bis zum 19.01.2025 kostenlos. Ab 20.01.2025 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 21.01.2025 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift